BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 9. August 2016

zur Ernennung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates des Europäischen Forschungsrates

(2016/C 291/06)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020" (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG [1], insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss C(2013) 8915 [2], geändert durch den Beschluss C(2015) 788 [3], richtete die Kommission für die Durchführung der Maßnahmen von Teil I „Wissenschaftsexzellenz", die sich auf das in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses 2013/743/EU des Rates genannte Einzelziel „Europäischer Forschungsrat (ERC)" beziehen, den Europäischen Forschungsrat („ERC") für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 ein.

(2) Der ERC besteht aus dem unabhängigen Wissenschaftlichen Rat, der in Artikel 7 des Beschlusses 2013/743/EU vorgesehen ist, und einer eigenen Durchführungsstelle, die in Artikel 8 desselben Beschlusses vorgesehen ist.

(3) Gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses C(2013) 8915 setzt sich der Wissenschaftliche Rat aus dem Präsidenten des ERC und 21 Mitgliedern zusammen.

(4) Gemäß Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 3 des Beschlusses 2013/743/EU werden die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates für eine Dauer von höchstens vier Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist einmal möglich. Sie sollten in einer Art und Weise ernannt werden, die die Kontinuität der Arbeit des Wissenschaftlichen Rates gewährleistet.

(5) Zwei Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates sind zurückgetreten und müssen ersetzt werden.

(6) Gemäß Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Beschlusses 2013/743/EU werden die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates von der Kommission nach einem unabhängigen und transparenten, mit dem Wissenschaftlichen Rat vereinbarten Benennungsverfahren ernannt, das auch eine Konsultation der wissenschaftlichen Fachwelt und einen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat umfasst. Für diesen Zweck wurde ein Ständiger Ausschuss für die Ermittlung künftiger Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates eingesetzt. Dieser Ausschuss hat der Kommission Empfehlungen für die Ernennung von zwei neuen Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates vorgelegt, die akzeptiert wurden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Professor Kurt MEHLHORN wird für eine erste Amtszeit bis zum 30. Juni 2020 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Europäischen Forschungsrates ernannt.

Professor Nektarios TAVERNARAKIS wird für eine erste Amtszeit bis zum 30. Juni 2020 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Europäischen Forschungsrates ernannt.

Artikel 2

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates des Europäischen Forschungsrates sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

---

[1] ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965.

[2] Beschluss C(2013) 8915 der Kommission vom 12. Dezember 2013 zur Einrichtung des Europäischen Forschungsrates (ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 23).

[3] Beschluss C (2015) 788 der Kommission vom 17. Februar 2015 zur Änderung des Beschlusses C(2013) 8915 zur Einrichtung des Europäischen Forschungsrates (ABl. C 58 vom 18.2.2015, S. 3).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Brüssel, den 9. August 2016

Für die Kommission

Carlos MOEDAS

Mitglied der Kommission

ANHANG

Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates des Europäischen Forschungsrates

Name und wissenschaftliche Einrichtung	Ende der Amtszeit
Klaus BOCK, Danish National Research Foundation	31. Dezember 2016
Margaret BUCKINGHAM, Pasteur Institute, Paris	30. Juni 2019
Christopher CLARK, University of Cambridge	31. Dezember 2019
Athene DONALD, University of Cambridge	31. Dezember 2016
Barbara ENSOLI, Instituto Superiore di Sanità, Rom	31. Dezember 2016
Nuria Sebastian GALLES, Universität Pompeu Fabra, Barcelona	31. Dezember 2016
Michael KRAMER, Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn	30. Juni 2019
Tomas JUNGWIRTH, Tschechische Akademie der Wissenschaften	31. Dezember 2018
Matthias KLEINER, Technische Universität Dortmund	31. Dezember 2016
Éva KONDOROSI, Ungarische Akademie der Wissenschaften	31. Dezember 2016
Kurt MEHLHORN, Max-Planck Institut für Informatik, Saarbrücken	30. Juni 2020
Barbara ROMANOWICZ, Berkeley Seismological Laboratory	31. Dezember 2019
Mart SAARMA, Universität Helsinki	31. Dezember 2016
Nils Christian STENSETH, Universität Oslo	31. Dezember 2017
Martin STOKHOF, Universität Amsterdam	31. Dezember 2017
Nektarios TAVERNARAKIS, Institut für Molekularbiologie, Biotechnologie, Stiftung für Forschung und Technologie — Hellas	30. Juni 2020
Janet THORNTON, Europäisches Institut für Bioinformatik (EMBL-EBI) Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie	31. Dezember 2018
Isabelle VERNOS, Institució Catalana de Recerca i Estudis Avançats, Barcelona	30. Juni 2019
Reinhilde VEUGELERS, Katholische Universität Löwen	31. Dezember 2016
Michel WIEVIORKA, Centre d'analyse et d'intervention sociologiques, Paris	31. Dezember 2017
Fabio ZWIRNER, Universität Padua	31. Dezember 2018